

....1.00 **Leistung:**
Herstellen von Fugen für Naturstein mit mineralischen Mörtel im Vergussverfahren.

Vorbemerkung:

Zum Füllen der Pflasterfugen ist ein hydraulisch erhärtender, eigen- u. fremdüberwachter Werk-trockenmörtel mit mind.600 kg/m²Zement, nach DIN 18318, poren- u. hohlraumfrei im Verguss- u. Flutverfahren einzubauen.

Der Festmörtel muss u.a. wasserundurchlässig und hoch frost- u. tausalzbeständig sein.

Der Mörtel soll UV- u. raumbeständig sein, und soll daher kein Epoxid- o. PU-Harz enthalten.

Der Fugenmörtel soll dauerhaft wartungsfreie Eigenschaften aufweisen, wie Abrieb-, Kehrmaschinenfest und hochfest in Druck- u. Biegezug, entspr. mind. 45/5,5 N/mm² nach 7 Tagen.

Die Konsistenz, das Ausbreitmaß muss mind. 25 cm, n. 30 Minuten betragen (DIN 1164 – ohne Hub) um ein zielsichers Fluten der Fugen zu garantieren.

In der Leistungsbeschreibung ist der Pflasterfugen-Vergussmörtel nach System VERGUSIT PFM 25 entspr. Techn. Daten- u. Verarbeitungs-Merkblatt zugrunde gelegt.

Liefernachweis: VERGUSIT-Vertrieb-Deutschland Bernhard-Sonderbausysteme
Postfach 100137, D-31286 Burgdorf, Tel.: 05136/86420 Fax: 05136/86410
Email: office.de@vergusit.com www.vergusit.com

Alternativ-Produkte sind nur mit gesondertem Nebenangebot zugelassen, die Gleichwertigkeit muss nachgewiesen und bewertet werden können.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Pflaster-Setzarbeiten als teilfertige Leistung formlos abzunehmen, vor Einbau des Fugenmörtels. Die Abnahme umfasst u. a. insbesondere auch die Einhaltung der erforderlichen Fugentiefe.

Die wirksame Pflasterfugen-Tiefe ist in Anlehnung an die DIN 18318/ZTV-P-StB und nach Techn. Merkblatt des Produktherstellers (RiLi PFM 25-ZM-4.0/98), je nach Nutzungbelastung bzw. zugewiesener Verkehrsklasse, einzuhalten.

Mörtel-Mindest-Fugenfülltiefe in % von der mittleren Gesamtsteinhöhe:

Verkehrs-Kl.: V-KL.: III > 70% V-KL.: IV > 60% V-KL.: V+VI > 50%

(Bei Werk- u./o. Ziegelsteinen u./o. ungebundener Bauweise: Fülltiefe, mind. wie n. Vkl.: III, für Fugenbreiten < 5 mm ist i.d.R. mit 100% Fülltiefe zu kalkulieren, ebenso bei Plattenformaten)

Die verbleibende Fülltiefe wird dem zementgebundenen, stabilen Bettungsmörtel (entspr. > C16/20) angerechnet. Die Steine müssen dabei 20-30 mm in den Bettungsmörtel eingebunden sein, die Verfü-gung soll frühestens nach einem Tag Erhärtungszeit erfolgen.

Leicht belastete Pflasterflächen, z.B. nur Fußgänger-Verkehr, ohne Anliefer- o. Notzufahrtsverkehr mit leichter Kehrmaschinen-Reinigung, oder auch Altbestands-Pflasterflächen, sind mit einer Mind-Fugentiefe von: 4 x Fugenbreite, aber mit mind. 40 mm (an jeder Stelle), i.M. 45 mm, bzw. je nach Verkehrsklasse herzustellen. (Der größere Wert ist einzuhalten)

Die Fugenbreite wird im Leistungstext ‚Pflaster-Setzarbeiten‘ vorgegeben, vorzugsweise für Mosaik: 6-10, Kleinpflaster: 8-12, Mittel-: 10-15, Groß-: 12-20 mm-i.M. Zu beachten ist, dass Werkstein-/Ziegelfugen eine Mindest-Fugenbreite von 5 mm mittels Abstandhalter aufweisen sollen, diese Steinfugen und geringere Fugenbreiten sind zu 100% der Steinhöhe mit V-PFM 25-Sondermörtel zu füllen, ebenso Platten.

....1.10 **Sicherungs- und Schutzmaßnahmen**

In die Einheitspreise sind geeignete Maßnahmen einzurechnen, sofern nicht an anderer Stelle aus-geschrieben, zum Schutz von Gebäudeteilen und Umgebung, sowie Absperrmaßnahmen gegen das Betreten oder Befahren der frisch vermörtelten Flächen. Unverzichtbare Zuwegungen zu Ladengeschäften sind mittels Einrichtung von geeigneten Laufstegen, für jeweils 2 Tage vorzuhalten. Bodeneinläufe sind gegen Einlauf von Mörtel-Abspülfeststoffe zu sichern. Alle Systemmaßnahmen, Materialmengen, Nebenleistungen, Hilfsmaterial, Geräteeinsatz und Wasser-/Stromanschlüsse sind ebenfalls einzurechnen.

....1.11 **Baumaßnahme:** Gesamtfläche: m²
 Baulos: Teilflächen von: m²
 Steinmaterial: Format, L/B/H: cm
 Oberflächenbeschaffenheit Farbton:
 Verkehrsnutzung RSt0-Verkehrsklasse: befahren bis: t
 Vorh. Fugenmaterial, bei Altbau-Pflaster: (Ausbau)
 Fugenbreite, i.M: mm; (lt. LV-Setzarbeiten bzw. vorhanden); Erforderl. Fugenfülltiefe: mind. mm
 Bieterangabe:
 Gewähltes Produkt: Farbton:; kalkulierte Menge:kg/m²
 Nutzungsfreigabe nach Oberflächenreinigung (witterungsabhängig, s. Herstellerangaben):
 für Fußgänger/Gehwege, unbefahren: sofort; Verkehrskl. V-VI: 1-2 Tage, Verkehrskl. III-IV: 2-3 Tage

....1.12 **Pflasterflächen vorbereiten**

Pflasterflächen und Steinflanken von haftungsstörenden, losen, lockeren Stoffen/Verunreinigungen gründlich mit Hochdruck-Wasserstrahler/V-Fächerdüse säubern (Bettungsmörtel-Reste mechanisch entfernen). Vertikalfugen an Randsteinen vorab mit Mörtel verstreichen, als Mörtelauslauficherung. Der Mörtel einbau erfolgt bei Neubaupflaster nach Erhärtung des Bettungsmörtels (ca. 1 Tag nach Einbau), bei Altbaupflaster nach Ausbau des vorherigen Fugenmaterials. Beim Mörtel einbau darf kein Wasser in den Fugen stehen, evtl. ausblasen und abziehen.

..... m² EP-EUR / m² GP-EUR

....1.13 **Bedarfsposition –
 Altbau-Pflaster (Instandsetzung Pflasterfugen/-flächen)**

Fugenraum durch Ausblasen des vorhandenen Fugenmaterials mit Druckluft-Multi-Düsenstrahler und/oder Hochdruck-Wasserstrahlen freilegen (loses ungebundenes Material). Die erforderliche Fugenfülltiefe ist herzustellen, marode Mörtelfugen sind auszubauen/-stemmen und danach wie vor mit Hochdruckwasser zu reinigen. Bei stabil vermörtelten Fugen ist eine Fugentiefe von 4 x Fugenbreite, jedoch von mind. 40 mm an jeder Stelle, i.M. 45 mm herzustellen. Das ausgebaute Fugenmaterial ist aufzunehmen und zu entsorgen.

Gebäudeteile und Umgebung sind in geeigneter Form zu schützen.

Fugenbreite: i. M..... mm, Erforderl. Fugentiefe: i. M mm

..... m² EP-EUR / m² GP-EUR

....1.14 **Ausführung Pflasterfugen-System**

Eigen- u. fremdüberwachten Werk trockenmörtel, mit allen Bestandteilen des Pflasterfugenmörtel-Systems liefern, maschinell mit Freifall- o. Zwangsmischer nach Hersteller- Angaben anmischen, im Vergussverfahren in die Fugen fluten, mit Gummischieber verteilen/abziehen, mit ca. 1 mm Materialüberstand. Aufsprüh-Nachbehandlung mit 5-bar-Bauspritze gleichmäßig im Kreuzgang überlappend auftragen (ca. 200-250 g/m²). Oberfläche mit leichter Einwegfolie (max. 50 my) sichern, sofort aufstreichen um gegen Witterung, Regen, Sonne, Wind, zu schützen, Folie sichern. Spätestens am Folgetag (max. 18 Stunden nach Mörtel einbau) die Pflasterfläche rückstandsfrei von überstehenden Mörtelresten reinigen, mit V-Fächerdüse/Hochdruckreiniger und Straßenbesen-Unterstützung. Umlaufende Konturen der einzelnen Steine freispülen. Abspülstoffe aufnehmen und entsorgen. LV-Vorbemerkungen und Verarbeitungshinweise n. Technischen Merkblatt des Produktherstellers sind einzuhalten.

Bieterangabe: Gewähltes Produkt / Einbaumenge: kg/m²

..... m² EP-EUR / m² GP-EUR

....2.00 Dehnungsfugen – Scheinfugen – Schalltrennfugen. (Wartungsfugen)

Vorbemerkung:

Die Fugenanordnung ist als Planungsvorgabe im Pflasterverlegeplan ausgewiesen.

Die Fugenanordnung richtet sich nach den zuständigen Normen, Richtlinien und Merkblättern, sowie den örtlichen objektbezogenen Anforderungen.

Dehnfugen (DF) werden mit senkrecht gestellten Dehnfugenstreifen ausgeführt, z.B. mit VERGUSIT-DFS (b-10/13/15) o. glw., und deckungsgleich aus der Fugenanordnung in der Trag-schicht übernommen. Der Fugenstreifen wird nach Erhärtung des Pflastermörtels, ca. 1 Tag nach Einbau, bis zur Perforation ausgebaut, sodass eine Fugenraum-Fülltiefe von ca. t- 30 mm entsteht. Der so hergestellte Fugenraum wird mit zäh-elastischer Naturstein-Vergussmasse bis OK-Steinflanke gefüllt, z. B. nach TlbitFUG oder DIN 18450, mit elasto-plastischem Fugenmaterial, wie VERGUSIT-DFM o. glw. Zuvor ist eine PE-Rundschnur entspr. Fugenbreite einzubauen, z. B. V-PE-12/15/18 o. glw.

Schalltrennfugen (STF) werden an Gebäudeteilen mit V-DFS-10, V-DFM u. V-PE-12 hergestellt, wie vor. Der Einbau muss lücken-/brückenlos an Gebäudeteilen, von OK-Pflaster bis in den Unterbau, ausgeführt werden. Der Ausbau des oberen perforierten Abreißstreifens und die elastische Versiegelung wird nur bei Bedarf ausgeführt, gleiches gilt für Fugen an aufgehenden oder Einbauteilen innerhalb der Pflasterflächen.

Scheinfugen (SF) können bei kritischen Pflasterflächen-Formen u.-abmessungen als geradlinige Sollbruchfugen angeordnet werden. Sie werden spätestens zwei Tage nach Fugenmörteleinbau möglichst im Fugenverlauf geschnitten und nach Abtrocknung mit V-DFM inkl. V-PE versiegelt.

-2.10 Dehnfugenstreifen für Dehn- o. Pressfugen (DF) nach Planvorgabe, liefern und fachgerecht einbauen, inkl. Ausbau des Abreißstreifens und Versiegelung, V-DFS o. glw.
Dehnfugenstreifen-Einbauhöhe: h = cm, Streifenbreite: b- mm

lfd-m EP-EUR/lfd-m GP-EUR

-2.11 Schalltrenn-Streifen (STF) lückenlos an Gebäudeteilen o. Flächeneinbauten liefern u. fachgerecht einbauen, nach Planvorgabe, ohne Fugenversiegelung, V-DFS o. glw.
Einbauhöhe: h = cm, Streifenbreite: b- mm

lfd-m EP-EUR/lfd-m GP-EUR

-2.12 Bedarfsposition –
Dehnfugen-Verguss an Fugen nach Vor-Pos. liefern u. herstellen, mit V-PE u. V-DFM o. glw.
Farbton:

lfd-m EP-EUR/lfd-m GP-EUR

-2.13 Bedarfsposition –
Scheinfugen als Sollbruchstellen nach Planvorgabe geradlinig in Pflasterdecke einschneiden, inkl. liefern u. herstellen einer fachgerechten Versiegelung, mit V-PE, V-DFM o. glw.
Farbton:, Fugentiefe. t- mm, Schnittbreite. b- mm

lfd-m EP-EUR/lfd-m GP-EUR

Summe Titel: Pflasterfugen, Dehnungsfugen

EUR